1	Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung
Raum für Eingangsstempel	<b>Es wird beantragt</b> , auf Grund der nachfolgenden Angaben
Amtsgericht	□ des anliegenden Schuldtitels /     der anliegenden Schuldtitel     sowie der beiliegenden Unterlagen:     □ Vollstreckungsprotokoll /- e     □ Mitteilung /- en des Vollstreckungsorgans     □ Akten des Vollstreckungsorgans
	entsprechend nachstehendem Entwurf die Anordnung zur Durchsuchung der Woh- nung (Privatwohnung bzw. Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) nach §758a Absatz1 der Zivilprozessordnung – ZPO – zu erlassen.
	Anhörung des Schuldners Hinweise für den Antragsteller: Der Schuldner muss grundsätzlich vor Erlass einer Durchsu- chungsanordnung angehört werden. Falls von einer vorherigen Anhörung des Schuldners aus Sicht des Antragstellers ausnahmsweise abgesehen werden muss, ist eine Begründung erforderlich.  Eine Anhörung des Schuldners vor Erlass der Durchsuchungsanordnung würde den Vollstre- ckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden: Bitte darstellen, (1) warum von einer vorherigen Anhörung abgese- hen werden muss, (2) welche gewichtigen Interessen durch eine vor- herige Anhörung konkret gefährdet wären, die die Überraschung des Schuldners erfordern. Die Angaben sind durch die Vorlage entsprechen- der Unterlagen, soweit vorhanden, nachzuweisen.
	Um direkte Weiterleitung an den zuständigen Gerichtsvollzieher wird gebeten.
	Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)